

## Wichtige Information

### zur CleverCard kreisweit im Schuljahr 2016/2017

Im Schuljahr 2015/2016 wurden für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler CleverCards kreisweit als elektronische Fahrtberechtigung auf einer Chipkarte ausgegeben. Die Chipkarte als Trägermedium für die Fahrtberechtigung ist grundsätzlich auf eine mehrjährige Lebensdauer ausgelegt.

Für die Gültigkeit der CleverCard kreisweit ist folgendes zu beachten:

- Bei Schülerinnen und Schülern, die weiterhin an der Schule verbleiben, erfolgt die Verlängerung automatisch. Die CleverCard behält ihre Gültigkeit.
- Grundschülerinnen und Grundschüler, die auf weiterführende Schulen wechseln, müssen zwar neue Grundanträge stellen, aber die CleverCard behält nach positiver Anspruchsprüfung weiterhin ihre Gültigkeit.
- Schülerinnen und Schüler die auf einen anspruchsberechtigten Bildungsgang einer beruflichen Schule wechseln, müssen ebenfalls neue Grundanträge stellen. Auch hier behält die CleverCard nach positiver Anspruchsprüfung ihre Gültigkeit.

**Erfolgt künftig keine Kostenübernahme seitens des Schulwegkostenträgers, verliert die bisher ausgegebene Fahrtberechtigung zum 1. August 2016 ihre Gültigkeit. Die ausgegebene Chipkarte kann aber zum privaten Erwerb einer Fahrkarte genutzt werden.**

Weilburg, im Mai 2016

Schülerbeförderung  
Außenstelle Weilburg  
Limburger Str. 8-10

Telefon: 06431/296-208/103/154